

Einschreiben

Regionalgericht Landquart

Präsident Hr. lic.iur.

Stefan Lechmann

Bahnhofplatz 2 / Pf 35

7302 Landquart

Trimmis, 18.05.2018

## Ausstandsgesuch

Das Gericht zur Hauptverhandlung am 13. Juni 2018 um 14 Uhr setzt sich folgendermassen zusammen:

Vorsitz: lic.iur. Stefan Lechmann

Richter: Lydia Schneider, Peter Bär, Jonas Alig, Nicole Berry

Aktuariat: Kristina Feurer

Aufgrund der Tatsache, dass Regionalgerichtspräsident Stefan Lechmann bereits in den Klagen gegen den mehrfach nachgewiesenen (seit 2004 Strafanzeigen eingereicht) Straftäter und Kantonspolizisten XY mit bösen Absichten rechtswidrig entschieden hat, kann dem **Richter Stefan Lechmann – ebenfalls seit 2003 nachgewiesener Straftäter in unseren Fällen um die gültigen Verträge von 1976** - folgende Straftaten auch mittels gültiger Verträge von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben wie gültig eingetragen im Grundbuch Landquart nachgewiesen werden:

Amtsmissbrauch, Begünstigung, Anstiftung, Erpressung, Ehrverletzungen, Drohungen, Nötigung, Unterdrückung von Urkunden, Kriminelle Organisation, Rechtswidrige Vereinigung, Amtsanmassung, Falsche Anschuldigung, Bestechung, Vorteilsgewährung, Organisiertes Verbrechen etc. etc.

Der ebenfalls aufgeführten Richterin Lydia Schneider sind auch seit 2001 mehrere Straftaten in unseren Fällen - alle sind Folgen der durch die Richter/Justiz, Polizei, Nachbarn etc. seit 42/22 Jahren **missachteten gültigen Verträge von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen** – nachgewiesen. Alles ist **aktenkundig** und kann nachverfolgt werden. Alle ihre Straftaten müssen also nicht noch explizit aufgeführt werden. Die amtsmissbräuchlich missachteten, gültigen Verträge von 1976 sind auf dem Grundbuch Landquart einzusehen.

Dass Mitgliedern des Bezirks-/Regionalgerichts Landquart seit 1997 (Michael Fleischhauer, ehem. RA Kruschels) eine Mehrzahl rechtswidriger Entscheide nachgewiesen sind, ist - da die Verträge gültig sind jederzeit, aber auch in den Akten nachhaltig – zu verifizieren, nachweisbar und belegt.

Viele dieser Beweise wie mündliche Aussagen oder schriftliche Akten, Urkunden, eben die gültigen Landkaufverträge von 1976, Grundbucheinträge von 1976 und Pläne, Fotos etc. sind seit Jahrzehnten eindeutige Beweismittel der gerichtlichen Straftaten und mehrmals mittels Strafanzeigen/Strafklagen durch uns angezeigt worden. Dass aber **die gesamte Bündner Justiz hier Schweizer Recht missbraucht, missachtet und selbst diese Einträge der Landkaufverträge von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben ausser Kraft setzt**, zeigt die Abhängigkeiten, kriminellen Machenschaften und die Korruption innerhalb der Justiz Graubünden (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht: Kreis/Regional/Kanton).

Nach den mir also vorliegenden Beweismitteln und meinen 22-jährigen Erlebnissen und Erfahrungen in den Fällen um die Verträge, ist **die gesamte Bündner Justiz in einer Abhängigkeit, keinesfalls neutral und unabhängig und vielfach straffällig geworden**. Diese nachweislichen Straftäter sind z.B. die Trimmiser Behördenmitglieder, alle involvierten Kreis-, Bezirks-/Regional-, Kantonsrichter, die Staatsanwaltschaft GR - allein der jetzige 1.Stw Claudio Riedi seit 2003, die Polizei, verschiedene Rechtsanwälte wie Freimaurer Martin Buchli /Hermann Just, Masanserstr. 35 , Salishaus in Chur etc.

Dabei handelt es sich um Organisiertes Verbrechen - wie dies seit Jahrzehnten in Graubünden auftritt und vorherrscht - durch/unter Einfluss der Freimaurer, Rotarier etc., welche ihre internationalen, von der USA gesteuerten Verfassungen über die jeweilige Landesverfassung d.h. die Schweizer Gesetze etc. stellen.

**Diese antirechtsstaatliche Situation ist ebenfalls ein Grund auch bereits seit Jahrzehnten in unseren Fällen involvierte Personen wie den Kantonsgerichtspräsidenten Dr. Norbert Brunner und deren Helfer abzulehnen**; denn Dr. Norbert Brunner weigerte sich auch schon früher mehrmals Stefan Lechmann in den Ausstand zu setzen – aktenkundig und eingereichte Strafanzeigen.

Dafür verweigert Stefan Lechmann uns auch das Rechtliches Gehör, indem er unsere im Juni 2014 eingereichte Grenzfeststellungsklage bis heute 2018 unter vorsätzlichem Amtsmissbrauch etc. unbearbeitet liegen lässt, obwohl der amtliche Geometer im Juni 2007 klar mit handschriftlichen Einträgen seiner Masse in einen seiner verschiedenen Pläne bestätigte, dass

- **die Verträge von 1976 noch nie eingehalten wurden und**
- **alle Gerichtsentscheide in diesen Fällen seit 1996 auf willkürlichen Massen gründen!**
- **die Nachbarn Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller und Bättschi/Pellicoli/Gaijean 1976 rechtswidrig gebaut haben**

Somit müssen alle Gerichtsentscheide in diesem Zusammenhang/in unseren Fällen seit 1996 neu beurteilt werden. Sie sind rechtswidrig, weil die gesamte Bündner Justiz wie erwähnt gültige Pläne von 1976 und Grundbucheinträge missachtet/ausser Kraft setzt und ihre Entscheide auf Lügner und Straftäter etc. abstützt.

**Es kann daher nur ein unabhängiges Gericht in unseren Fällen entscheiden**. Diese Personen können keiner Loge wie den Freimaurern oder einem Service Club wie den Rotariern, Lions, Soroptimisten, Zonta etc. angehören und verpflichtet sein. Sie können auch nicht anderweitig befangen, abhängig oder unfähig sein Schweizer Gesetz / Recht etc. zu beachten. **Sie müssen dem Schweizer Gesetz verpflichtet, gerecht, rechtens, den gültigen Verträgen von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen entscheiden.**

Allein der Hinweis von Prof. Dr. P. Gauch (Beilage) bedarf der Erwähnung:

Das Berufsbild der Anwalts (lic.iur.) trägt das Markenzeichen "realitätsfremd" und "Das juristische Denken ist sonderbar"

Diese Aussagen bestätigen aber auch meine Erfahrungen und Erlebnisse mit der gesamten Justiz.

Unentschuldigbar ist aber auch, dass angebliche Architekten und Personen vom Baufach wie die seit 22 Jahren begünstigte Gegenpartei in unseren Fällen Kruschel-Weller, Seitz-Kokodic, Pellicoli-Melchior, dann aber auch die amtlichen Geometer Domenic Signorell, Willi Adank etc. Pläne und Verträge nicht lesen und verstehen können.

Dass aber "nur Studierende" (alle unsere involvierten Amtspersonen) Pläne und Verträge nicht lesen können, ist kein Wunder – weiss man doch, dass Affen, Pferde, Raben etc. eine bessere "Optik" und "ein optischeres Gedächtnis" haben und realistischer erkennen können als befangene Richter, Staatsanwälte, RA's, Polizisten und alle in unserer Fälle involvierten Personen - auch vom Baufach etc.

Da es sich bei den nachgewiesenen Straftaten der **erwähnten Personen in unseren Fällen** (siehe Beilage : Straftäter-, Straftaten-, Aussageliste und unvollständige Liste der eingereichten Strafklagen, Plan laut gültigen

Landkaufverträgen von 1976 mit Fotos) um **gültige Verträge von 1976 missachtende Mehrfach-Straftäter** handelt, ist es klar, dass die jetzigen und die erwähnten Mitglieder der Bündner Justiz in diesem Ausstandgesuch nicht entscheiden können. Zumal mehrere Straftäter mit ehrverletzenden Aussagen, Belästigungen, Falschen Anschuldigungen und absurden Behauptungen gegen uns an die Öffentlichkeit gelangten, ist auch dieses Ausstandgesuch öffentlich, auch zum Schutz meiner Frau, mir und unserem Eigentum.

**Die Grundlage aller Beweismittel bilden die gültigen Landkaufverträge von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben und daraus resultierenden Grundstücksgrenzen, welche jeder jederzeit nachmessen kann.**

Der beigelegte Plan mit Foto, der sich auf die Grundstücksflächen der gültigen Landkaufverträge von 1976 bezieht, auf den verkauften Massen beruht und vom amtlichen Geometer Domenic Signorell bestätigt ist, ist auch ein Beweismittel der kriminellen Machenschaften der gesamten Bündner Justiz, also auch von Stefan Lechmann.

Verhaltensstörungen, Realitätsverlust und wirres Verhalten konnten wir bezüglich unserer Fälle um die gültigen Verträge von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben wie eingetragen im Grundbuch schon bei verschiedenen Personen feststellen, diagnostizieren.

**Solange keine andere Vermessung der Grundstücksgrenzen laut den gültigen Landkaufverträgen mit m<sup>2</sup>-Angaben von 1976 vorliegt, hat dieser eingereichte Plan Gültigkeit.**

Laut ZGB Art. 669 heisst es:

**Jeder Grundeigentümer ist verpflichtet, auf das Begehren seines Nachbarn zur Feststellung einer ungewissen Grenze mitzuwirken, sei es bei Berichtigung der Grundbuchpläne oder bei Anbringung von Grenzzeichen.**

Ich verweise auch auf all die seit 1996 eingereichten Strafklagen und Forderungen - auch an Stefan Lechmann bezüglich Missachtung der gültigen Verträge von 1976 und Ausser-Kraft-Setzung der gültigen Grundbucheinträge von 1976.

Produktion weiterer Beweismittel etc. vorbehalten

Beilagen:

Straftäter, Straftaten-, Aussageliste, sowie unvollständige Liste eingereichter Strafklagen  
Kurz-Zusammenfassung des Amtsmissbrauch von Stefan Lechmann in unseren Fällen  
Plan mit Foto nach den gültigen Landkaufverträgen von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben  
Zeitungsartikel und verschiedene Briefe etc.

**Die gültigen Landkaufverträge von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen sind einzuhalten und anzuwenden .**

Es ist und bleibt auch weiterhin verboten unser Grundstück gemäss den gültigen Landkaufverträgen von 1976 ohne unsere Einwilligung zu betreten, begehen, befahren oder anderweitig rechtswidrig zu missbrauchen. Zuwiderhandlungen werden weiterhin zivilrechtlich wie strafrechtlich verfolgt.

**Somit sind alle involvierten Amtspersonen in den Ausstand zu schicken.**

Mit freundlichen Grüssen

Emil Bizenberger